

**Kreisausschuss:**

20.11.2023

**Tagesordnungspunkt: 11**

Vollzug des Bedarfsplans „Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises,,

**Vorlage-Nr.:**

**0779/X**

**Sachlage:**

Der Westerwaldkreis hält zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen sowie Ausrüstungen (z.B. Sonderfahrzeuge in einzelnen Feuerwehren der Verbandsgemeinden) vor.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hat der Kreistag am 09.10.2015 für die Aufgabewahrnehmung im Bereich der überörtlichen Gefahrenabwehr den Organisations- und Bedarfsplan 2015 des Westerwaldkreises „Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz“ erstmalig beschlossen. Das Planwerk hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.09.2020 für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 fortgeschrieben (<https://www.westerwaldkreis.de/brand-und-katastrophenschutz.html>) sowie zuletzt in seiner Sitzung am 08.04.2022 nach Auswertung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe 2021 punktuell ergänzt.

**A) Beschaffung von vier geländefähigen Notfall-Krankentransportwagen für die Schnelleinsatzgruppen Sanitätsdienst im Westerwaldkreis**

In der Fortschreibung des Bedarfsplans „Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises“ wurde durch den Kreistag u.a. beschlossen, in den Jahren 2021, 2022, 2024 (2) vier Notfall-Krankentransportwagen (Standorte Bad Marienberg, Daubach, Rennerod, Wirges) für die gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 5 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) durch den Landkreis vorzuhaltende Facheinheit „Sanitätsdienst“ zu beschaffen. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden beim Land gestellt, einer vorzeitigen Beschaffung wurde durch das Ministerium des Innern und für Sport zugestimmt. Ein weiteres Fahrzeug ist im Jahr 2025 (Standort Siershahn) eingeplant. Als Konsequenz aus den Erfahrungen bei der Flutkatastrophe im Ahrtal hat der Kreistag am 08.04.2022 weiterhin beschlossen, die Fahrzeuge für den Katastrophenschutz in geländefähiger Ausführung mit Allrad-Antrieb zu beschaffen und nicht, wie angedacht, nur mit Straßenantrieb. Die vorgesehene Beschaffung mit Allrad-Antrieb wurde auch mit dem DRK Kreisverband Westerwald, der die Schnelleinsatzgruppen Sanitätsdienst für den Westerwaldkreis bildet, abgestimmt und durch

diesen befürwortet. Das DRK beteiligt sich auch mit 35 % der nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten (40 %) an der Beschaffung der Fahrzeuge, der Anteil des Westerwaldkreises beträgt 25 % der nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten.

Durch die Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen des DRK Kreisverbandes bereits Ende 2021/Anfang 2022 eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt und ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Allerdings konnten die Fahrzeuge bis heute nicht beschafft werden, da auf dem Markt aufgrund von Lieferengpässen keine geeigneten Allradfahrgerüste erhältlich waren oder Fahrgerüste nachträglich kostenintensiv hätten umgebaut werden müssen bzw. die Aufbauhersteller aufgrund fehlender Zertifizierungen (Crash-Tests) nur auf bestimmten Fahrzeugen aufbauen. Als geeignetes und wirtschaftlichstes Fahrgerüst hat sich der Mercedes Benz Sprinter herausgestellt, da dieser grundsätzlich ab Werk mit Allrad und erhöhter Bodenfreiheit zur Erreichung der Geländefähigkeit ausgestattet werden kann und nicht nachträglich aufwendig und kostenintensiv (ca. 40 bis 50 T€) umgerüstet werden muss. Aktuell hat Mercedes Benz mitgeteilt, dass kurzfristig und nur bei einer Zuschlagserteilung bis zum 30.11.2023 aufgrund des hohen Bedarfes ein Bestellfenster für Allrad-Sprinter ausschließlich für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eingeräumt wurde. Danach werde das Fahrgerüst wieder aufgrund einer anstehenden „Modellpflege“ auf nicht bestimmbare Zeit nicht bestellbar sein. Aufgrund der Dringlichkeit - die vorhandenen Fahrzeuge befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand - wurde durch die Zentrale Vergabestelle nach einem zwischen Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und DRK Kreisverband abgestimmten Anforderungskatalog eine Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO in Verbindung mit § 12 Abs. 3 UVgO mit einem Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Verhandlungsvergabe werden bis zur Sitzung vorliegen und zur Beschlussfassung nachgereicht.

Im Anschluss muss dann eine europaweite Ausschreibung zum Umbau/Ausbau der vier Fahrgerüste zum Notfallkrankentransportwagen folgen. Um das Verfahren schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen, wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Kreisausschuss wird über das Ausschreibungsergebnis in der nächstmöglichen Sitzung informiert.

#### **Beschlussvorschlag A:**

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Lieferung der vier geländefähigen Fahrgerüste zum Aufbau als Notfallkrankentransportwagen an \_\_\_\_\_ (*Beschlussvorschlag wird in Sitzung ergänzt*) zu und ermächtigt den Landrat, den Auftrag zum Umbau/Ausbau als Notfallkrankentransportwagen nach europaweiter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Kreisausschuss ist in seiner nächstmöglichen Sitzung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

#### **B) Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung**

Der Organisations- und Bedarfsplan sieht unter anderem die Beschaffung von Modulen zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung auf Rollcontainern als Ergänzung zu den in den Verbandsgemeinden vorhandenen Ausrüstungsgegenständen vor. Organisatorisch wurden im Westerwaldkreis im Zuge der überörtlichen Hilfe die sechs in Interkommunaler Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden beschafften Tanklöschfahrzeuge 4000 mit dem Einsatzschwerpunkt Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in zwei Waldbrandzüge (Nord/Süd) aufgeteilt. Es ist einsatztaktisch u.a. vorgesehen, die Züge je um ein Mehrzweckfahrzeug aus den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen (Süd) und Hachenburg (Nord) zu ergänzen. Auf diesen Fahrzeugen sollen dann je zwei Rollcontainer mit der ergänzenden Ausstattung zugeführt werden. Die Rollcontainer wurden an die aktuellen Erkenntnisse der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung angepasst. So wurden

durch die Verwaltung je zwei Rollcontainer mit umfangreichem Kleinschlauchmaterial (D-Schläuche) und Armaturen (Strahlrohre, Verteiler), Löschrucksäcken und Handwerkszeug zur manuellen Bodenbearbeitung sowie Persönlicher Schutzausrüstung (Brillen, Schutzmasken) und zwei Rollcontainer mit je einem Faltbehälter (35 m<sup>3</sup>) zur Bildung von Löschwasserreservoirs ausgeschrieben. Die Konzeption der Faltbehälter ist u.a. mit der Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz abgestimmt, sodass aus den Behältern auch eine Wasserentnahme mittels Hubschrauber mit Außenlöschbehälter möglich wäre.

Im Zuge des Vergabeverfahrens sind für die zwei Rollcontainer „Einsatzmaterialien Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ sowie für die zwei Rollcontainer „Faltbehälter 35m<sup>3</sup>“ jeweils zwei Angebote abgegeben worden. Diese wurden geprüft und können gewertet werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung der beiden Rollcontainer „Einsatzmaterialien Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ an die Firma Brandschutztechnik Leipzig sowie zur Lieferung der beiden Rollcontainer „Faltbehälter 35 m<sup>3</sup>“ an die Firma Schmitt Feuerwerttechnik, Neuwied, jeweils als Billigstbieter zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag B:**

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Brandschutztechnik Leipzig zur Lieferung von zwei Rollcontainern „Einsatzmaterialien Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“ sowie der Auftragsvergabe an die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zur Lieferung von zwei Rollcontainern „Faltbehälter 35 m<sup>3</sup>“ zu.

### **C) Beschaffung von geländefähigen Kommando-/Erkundungsfahrzeugen sowie eines geländefähigen Einsatzleitfahrzeuges**

Im Rahmen der Flutkatastrophe wurde der Katastrophenschutz vor große Herausforderungen gestellt. Durch die großflächige Zerstörung der kritischen Infrastruktur „Verkehrswege“ konnten entsandte Einheiten teilweise gar nicht oder nur sehr langsam in das Schadensgebiet vordringen. Dies war in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen konnte nicht in allen Fällen schnelle und adäquate Hilfe geleistet werden, zum anderen war es ohne Kräfte im Schadensgebiet nicht möglich, die Situation vor Ort zu erkunden und entsprechende Lagemeldungen abzusetzen. Eine ordentliche Erkundung ist allerdings Voraussetzung für ein einheitliches Lagebild auf allen Führungsebenen und Grundlage für die Setzung von Einsatzschwerpunkten, die Entwicklung der weiteren Strategie zur Lagebewältigung und zur Ermittlung des Kräfte- und Einsatzmittelbedarfs. Um auch bei zerstörter Verkehrsinfrastruktur oder lediglich bei Einsätzen in unwegsamem Gelände (z.B. Wald-/Vegetationsbrände) entsprechende Erkundungen durchführen zu können, sind geländefähige Kommando-/Erkundungsfahrzeuge von großer Bedeutung. Der Kreistag hatte am 08.04.2022 beschlossen, neben einem geländefähigen Einsatzleitfahrzeug (Auftragsvergabe vmtl. im ersten Kreisausschuss 2024) auch zwei geländefähige Kommandofahrzeuge auf Pick-up Basis (1x Feuerwehr/1x Sanitätsdienst) zu beschaffen. Während das Land die Notwendigkeit der Beschaffung des Fahrzeuges für den Sanitätsdienst anerkannt und eine Förderung in Aussicht gestellt hat, wurde diese für das Fahrzeug der Feuerwehr unter Verweis darauf abgelehnt, dass entsprechende Fahrzeuge bei Bedarf durch die Verbandsgemeinden beschafft und durch das Land mit einer erhöhten Zuwendung gefördert würden, auf Ebene des Kreises gebe es für solche Fahrzeuge keinen Bedarf. Diese Einschätzung wird durch die Verwaltung und die Verantwortlichen im Brand- und Katastrophenschutz nicht geteilt. Vielmehr wird neben der Notwendigkeit entsprechender Fahrzeuge bei Natur-/Umweltkatastrophen auch der Bedarf gesehen, beispielsweise die oben genannten Waldbrandzüge des Kreises um ein entsprechendes Erkundungs-/Führungsfahrzeug zu ergänzen.

Verwaltungsseitig wird der Vorschlag unterbreitet, neben dem Fahrzeug für den Sanitätsdienst zwei interessierten Verbandsgemeinden eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Beschaffung von entsprechenden Kommandowagen auf Pick-up Basis anzubieten. Hierbei unterstützt der Westerwaldkreis die Beschaffung der Verbandsgemeinden im Rahmen der bereits eingeplanten Haushaltsmittel mit 50 % der nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten (max. 25.000 €), welche sich im Gegenzug verpflichten, die Fahrzeuge bei Bedarf für Einsätze des Landkreises zur Verfügung zu stellen. Es sollte möglichst ein Fahrzeug im nördlichen und ein Fahrzeug im südlichen Kreisteil stationiert werden.

Neben den beschriebenen Fahrzeugen wurde im Zuge der Auswertung der Flutkatastrophe und im Austausch mit den betroffenen Wehren an der Ahr der hohe Einsatzwert von sogenannten Utility-Task-Vehicles (UTV) deutlich, die sich durch eine hohe Wendigkeit und Geländefähigkeit auszeichnen. So haben nicht nur viele Wehren im betroffenen Flutgebiet im Nachgang entsprechende Fahrzeuge beschafft. Im Westerwaldkreis wird ein hoher Nutzen nicht nur bei Unwetterlagen gesehen, sondern auch im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sowie insbesondere auch an den sehr schlecht zugänglichen Bereichen entlang der ICE-Strecke oder aber bei Versorgungseinsätzen auf der Autobahn bei schlechter oder nicht gebildeter Rettungsgasse. Die Fahrzeuge sind mit einer multifunktional ausgestatteten Ladefläche ausgestattet, die neben einem Materialtransport beispielsweise mit einer entsprechenden Krankentragenlagerung auch einen Verletzentransport in unwegsamem Gelände ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, drei dieser Fahrzeuge zu beschaffen und den Standorten der Wechselladerfahrzeuge (Ransbach-Baumbach, Rennerod und Selters) zuzuweisen. Von diesen Standorten aus könnten die Fahrzeuge mit den vorhandenen Abrollbehältern Mulde transportiert und kreisweit zum Einsatz gebracht werden. Die geschätzten Kosten mit feuerwehrtechnischem Umbau belaufen sich auf ca. 150 T€. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushaltsjahr noch zur Verfügung.



### **Beschlussvorschlag C:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, anstatt der angestrebten Beschaffung eines eigenen Kommandowagens auf Pick-up Basis für die Feuerwehr zwei interessierten Verbandsgemeinden im Kreisgebiet eine Interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges anzubieten. Dabei erklärt sich der Westerwaldkreis bereit, 50 % der nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten (max. 25.000 €) zu tragen. Im Gegenzug müssen sich die Verbandsgemeinden verpflichten, die Fahrzeuge bei Einsätzen des Landkreises zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl der Verbandsgemeinden ist darauf zu achten, dass ein Fahrzeug möglichst im nördlichen und ein Fahrzeug im südlichen Kreisteil stationiert wird.
2. Der Kreisausschuss beschließt, kurzfristig drei All-Terrain-Vehicles (ATV) als Erkundungs- und Transportfahrzeuge für den Brand- und Katastrophenschutz zu beschaffen und diese dem Wechselladersystem des Landkreises (Standorte Ransbach-Baumbach, Rennerod und Selters) anzugliedern. Der Landrat wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag zur Lieferung der Fahrzeuge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Kreisausschuss ist in seiner nächstmöglichen Sitzung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.